

**MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG AUSSEROCHSENBACH, KG ERNEGG, KG STEINAKIRCHEN AM FORST
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(30. Änderung)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt, für die KG Außerochsenbach, die KG Ernegg und die KG Steinakirchen am Forst das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 18.09.2026

bis 30.10.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Steinakirchen am Forst, am 18.09.2026

Die Vize-Bürgermeisterin



(Iris Steindl)



angeschlagen am: 18.09.2026

abgenommen am: